

NRW Wiederholer 9. Klasse: bei erneuter Nichtversetzung = kein Schulabschluss??

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 5. November 2010 16:06

Zitat

Original von Eusebia

Hallo Aktenklammer!

Ja, es stimmt. Ein Wiederholer der 9.Klasse muss bei Nichtversetzen die Schule in der Tat ohne Abschluss verlassen!!! Bei uns an der Schule werden die Eltern in der 8.Klasse darüber schriftlich informiert und müssen die Kenntnisnahme dieser Regelung unterschreiben. Weiterhin muss keine Schulform, also weder Realschule noch Hauptschule einen solchen Schüler aufnehmen, denn er hat seine 10 Jahre Schulpflicht ja erfüllt. Die Eltern sollen dadurch dazu bewegt werden, ihre Kinder rechtzeitig vom Gymnasium abzumelden und an einer geeigneteren Schulform anzumelden. Den Paragraphen kann ich dir im Moment leider nicht nennen.

ABER: Auch wenn weder Realschule noch Hauptschule solche Schüler aufnehmen MÜSSEN, dürfen sie es aber. D.h. in der Regel findet man eine Realschule oder eine Hauptschule zu der der Schüler wechseln kann. Dazu müssen sich die Eltern ins Zeug legen. Meistens muss der Schüler selbst auch beim Schulleiter vorsprechen, und wenn er sich nicht total daneben benimmt, wird er auch eine Chance bekommen. Bei uns gab es schon häufiger solche Fälle und bis auf zwei Ausnahmen wurden alle an einer anderen Schule genommen.

D.h. du musst den Eltern raten am besten so schnell wie möglich eine andere Schule zu finden. Ratsam ist es den Wechsel noch vor Ende des Schuljahres, also z.B. zum Halbjahr anzugehen.

Dass sich die Eltern ins Zeug legen müssen bzw. auch der Schüler mal 'in die Pötte' kommen muss, sagte mir auch die Schulleitung. Ich will in der Tat beim bald anstehenden Elternsprechtag bzw. einem Termin, den ich noch vereinbaren muss, auf eine wirkliche Aktivitätsaufnahme drängen. Ein Schulwechsel wurde wohl von der alten Klassenlehrerin schon vor dem Sitzenbleiben angeraten, aber es ist nichts passiert. Man wollte das Kind wiederholen lassen.